Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses Furth

Tag und Ort: am **19.09.2016** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind **8** anwesend.

Eichstetter Helmut
Halbinger Alois
Gewies Matthias
Hammerl Bartholomäus
Lederer Andreas
Popp Florian

Scherble Hans-Peter

Es fehlt entschuldigt: Rössel Peter

Es fehlen unentschuldigt:

Zudem sind anwesend: 3. Bürgermeister Josef Popp

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
64	8	8	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschuss-sitzung vom 08.08.2016 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Informationen und Bekanntgaben

2/1 – Beseitigung der Unwetterschäden

Die Beseitigung der Unwetterschäden in Arth im Juli 2016 wurde hauptsächlich durch die Fa. Frank vorgenommen. Die Fa. Eichstetter hat im Bereich Amselweg, Gräben der LA 23 sowie im Ortsteil Schlucking die Beseitigung der Hochwasserschäden zum Preis von 8.209,07 € vorgenommen. Zudem wurde der turnusgemäße Grabenunterhalt im Bereich Niederarth / Hebenstreit / Auenweg in Höhe von 4.135,85 € vorgenommen.

2/2 – DJK-Sportplatz

Am Sportplatz des DJK in der Schatzhofener Straße wurde nun die Querparkregelung eingeführt. Durch den gemeindlichen Bauhof wurden die Abgrenzungen der Parkplätze vorgenommen. Hierdurch wird eine Verdreifachung der Parkplätze erreicht. Dies wird im nächsten Gemeindeinformationsblatt noch bekannt gegeben.

TOP 3 - Bauanträge

3/1 - Neubau eines Carports, Rudolf Scheibl, Hauptstraße 40, Fl.-Nr. 467/3, Gmk. Furth, Gde. Furth

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Mischgebiet“, da auch Gewerbebetriebe vorhanden sind.
Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.
Geplant ist ein Carport mit Außenmaßen von 5,54 x 10,44 m. Der Carport sollte mit einem Flachdach mit einer Neigung von 4° errichtet werden. Es wird mit einer Höhe von 3,0 m ab Bestandsgelände bzw. 2,6 m ab Gehweg errichtet.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.
Die Erschließung ist gesichert, da das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist.
Der Stellplatzbedarf wird durch das Bauvorhaben nicht geändert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
65	8	8	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Carports durch Rudolf Scheibl in der Hauptstraße 40, Fl.-Nr. 467/3 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die sonstigen öffentlichen Belange (Art. 55 Abs. 2 BayBO) sowie Brandschutzvorschriften müssen dennoch beachtet werden. Das anfallende Oberflächen- und Nieder-

				schlagswasser darf nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abgeleitet werden und muss schadenfrei auf dem eigenen Grundstück versickern.

3/2 - Bauvoranfrage: Neubau einer Reithalle, Eichstetter Ludwig, Vorderhaid 1, 84095 Furth, Fl.-Nr. 1497, Gmk. Arth, Gde. Furth

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als „Acker - Feldgehölzgruppe“ dargestellt.
Die Reithalle sollte mit einer Traufhöhe von 6 m, einer Firsthöhe von 10 m und Außenmaßen von 40 m x 20 m errichtet werden (800 m²). Das Gebäude sollte mit Satteldach ausgeführt werden.
Eine bestehende Scheune (380 m²) sowie eine bestehende Maschinenhalle (290 m²) sollten abgebrochen werden. Eine weitere Stallung wurde bereits im Jahre 1990 abgerissen (115 m²).

Das Bauvorhaben ist nach Auffassung des gemeindlichen Bauamts nicht Privilegiert, da die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen des § 35 BauGB nicht erfüllt werden können.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
66	8	7	0	Dem Gemeinderat Furth wird empfohlen, dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Reithalle durch Eichstetter Ludwig in Vorderhaid 1, 84095 Furth, Fl.-Nr. 1497, Gmk. Arth, Gde. Furth das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

→ Persönliche Beteiligung von Helmut Eichstetter nach Art. 49 Abs. 1 GO.

TOP 4 - Vergabe Elektroarbeiten bzgl. Neubau der Salzlager- und Unterstellhalle

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Zur Submission am 09.09.2016 lagen zwei Angebote vor. Nach den vorstehenden Ergebnissen unterbreitete die Fa. Emslander Elektro GmbH, Ulmenstraße 10, 84107 Unterneuhausen das günstigste und wirtschaftlich annehmbarste Angebot für die Elektroarbeiten zum Preis von 12.019 € inkl. MwSt.
Die Fa. Emslander Elektro GmbH hat schon mehrere Installationen in den Gebäuden der Gemeinde zu voller Zufriedenheit durchgeführt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
67	8	8	0	Der Bau- und Umweltausschuss Furth nimmt den Vorschlag zur Vergabe der Elektroarbeiten für die Salzlager- und Unterstellhalle Furth an die Fa. Emslander Elektro GmbH an.

TOP 5 - Gestaltung des Spielplatzes in Schatzhofen

Auf dem Grundstück nördlich des Feuerwehrgerätehauses Schatzhofen (Fl-Nr. 6, Gmk. Schatzhofen) sollte durch die Gemeinde Furth ein Spielplatz angelegt werden.

Die Kirchenverwaltung Schatzhofen erteilte bereits deren Zustimmung zur Anlage eines kleinen Spielplatzes auf dem o.g. Grundstück. Eine Begehung des Grundstücks mit Vertretern der Kirchenverwaltung steht noch aus.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
68	8	8	0	Bürgermeister Horsche wird ermächtigt, zusammen mit den betroffenen Eltern ein Konzept für den geplanten Spielplatz nördlich des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Schatzhofen zu erarbeiten. Dem Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit einem maximalen Betrag von 10.000 € durch 1. Bürgermeister Horsche wird zugestimmt. Die jeweiligen Angebotssummen werden in den Haushalt für das Jahr 2017 mit aufgenommen.

TOP 6 - Müllabfuhrsituation in der Klausenbergstraße

Das Sammelpersonal der Fa. Heinz in Furth stellte fest, dass die Klausenbergstraße eine Stichstraße ohne Wendemöglichkeit ist, weshalb die Müllfahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung in die Klausenbergstraße einfahren. Beim Rückwärtsfahren des Müllfahrzeugs in die Klausenbergstraße wird durch die Trittbretthalterung am Fahrzeug die Teerfläche beschädigt. Dies ist bedingt durch den Anstieg der Straße und die querliegende Wasserrinne.
Da eine weitere dauerhafte Anfahrt zu größeren Schäden an der Straße und am Müllfahrzeug führen kann wird gebeten, um Abhilfe zu schaffen. Eine Verbringung der Mülltonnen in den Zufahrtsbereich der Klausenbergstraße durch die Anlieger wurde durch die Fa. Heinz angeregt.
Das Planungsbüro Halbinger wird beauftragt, mit der Fa. Pritsch Gespräche hinsichtlich der Aufbringung einer dünnen Bitumen-Schicht zu führen. Hierdurch sollte erreicht werden, dass die Hinterachse höher liegt und damit eine weitere Beschädigung vermieden wird.

TOP 7 - Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen.
Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden bei der Änderung des LEP zu beteiligen.
Bis zum 15. November kann gegenüber dem Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung genommen werden.
Die Gemeinde Furth ist weiterhin kein Mittel- oder Oberzentrum, auch wurde kein Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
69	8	8	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird kein Einwand erhoben.

TOP 8 - Vereinbarung 20kV Trafostation „Niederarth I“, Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, Fl-Nr. 1268, Gmkg. Arth

Die Fa. Bayernwerk benötigt für die rechtmäßige Einlegung der Stromversorgungsleitungen noch eine beschränkt persönliche Grunddienstbarkeit an der Flurnummer 1268 der Gemarkung Arth.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
70	8	8	0	Der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Fa. Bayernwerk an der Flurnummer 1268 der Gemarkung Arth wird zugestimmt. Für den Fall des Nichtgebrauchs des Kabels ist die Fa. Bayernwerk verpflichtet, das Kabel unverzüglich nach Aufgabe der Nutzung auf Kosten der Fa. Bayernwerk zu entfernen.

TOP 9 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- / -